

„Zertifikat Schutzimpfungen“

„Ärzteblatt Sachsen“
Heft 1/2000, S. 18

Auf grund von Nachfragen zum Artikel „Zertifikat Schutzimpfungen“ im Ärzteblatt Sachsen, Heft 1/2000, Seite 18, soll, um Missverständnissen vorzubeugen, nochmals klargestellt werden, dass es ein „Zertifikat Schutzimpfungen“ auf gesetzlicher Grundlage als Vorausset-

zung zum Impfen im Freistaat Sachsen nicht gibt.

Die Teilnahmebescheinigungen der absolvierten Fortbildungskurse Schutzimpfungen I und II sind das Zertifikat Schutzimpfungen.

Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig, doch wird jedem Arzt empfohlen, der Impfungen durchführt, in diesen Kursen sein Wissen zu aktualisieren.

Dr. med. Siegfried Herzig
Ärztlicher Geschäftsführer